

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

Mitteilung der Verwaltung:

Umstellung auf das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs

Rechtsgrundlage:

§ 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 20.06.2023 hat der Kreistag mit Sitzungsvorlage-Nr. 0167/2023/KREIS der Umstellung auf das DeutschlandTicket in der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen vertraglichen Grundlagen zur Einführung des DeutschlandTickets anstelle und zu vergleichbaren Bedingungen der bisherigen Schülertickets zum Schuljahresbeginn 2023/24 zu schaffen. Dies wurde inzwischen wie folgt umgesetzt:

Anstelle der bisherigen SchülerTickets Westfalen bzw. SchokoTickets werden an alle anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler, die das Ticket nutzen möchten, Deutschlandtickets auf Basis der jeweils aktuellen Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket zum Preis von 49,00 € monatlich ausgegeben. Von den Jugendlichen wird ein Eigenanteil i.H.v. 12,00 € monatlich von den Verkehrsunternehmen erhoben. Die übrigen Ticketkosten werden vom Schulträger übernommen und personenscharf abgerechnet.

Nichtanspruchsberechtigte Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler (Selbstzahler) haben die Möglichkeit ein rabattiertes Deutschlandticket im Abo-Verfahren zu erwerben. Der Preis des rabattierten Deutschlandtickets für Selbstzahler in Höhe von derzeit 29 € monatlich entspricht den Hinweisen zum DeutschlandTicket gem. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02.06.2023.

Die Münsterlandkreise Coesfeld, Steinfurt und haben sich auf eine im Wesentlichen gleichgerichtete Vorgehensweise verständigt.

Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn bestellte DeutschlandTickets wurden nach den Informationen des Schulträgers inzwischen an die Schülerinnen und Schüler ausgeliefert.

Zum Stichtag 25.08.2023 hatten 1.716 Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs über den Schulträger ein DeutschlandTicket bestellt. Acht weitere nicht anspruchsberechtigte Jugendliche hatten ein Selbstzahlerticket erworben.

Organisation der Schülerbeförderung bis zum Ende des Schuljahres 2022/23:

Der Kreis Borken ist als Schulträger gemäß der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW (SchfkVO) verpflichtet, die gesetzliche Schulwegkostenfreiheit für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Im Bereich der

Förderschulen des Kreises ist die Schülerbeförderung über einen Schülerspezialverkehr, im Bereich der Berufskollegs über den ÖPNV organisiert.

Nach der SchfkVO haben die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufskollegs, deren Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als 5 km beträgt, einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten (freifahrtberechtigt). Alle anderen Schülerinnen und Schüler in den teilzeitschulischen Bildungsgängen – insbesondere Auszubildende in der dualen Ausbildung – sind nach dieser Verordnung nicht anspruchsberechtigt.

Der Kreis Borken hatte bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 dazu mit dem Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) für Jugendliche mit Wohnort in Tarifgebiet Westfalen Verträge über das sog. „SchülerTicket Westfalen“ für die Schülerbeförderung mit dem ÖPNV abgeschlossen. Für die Nutzung des Tickets im Freizeitverkehr wurde von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil (sozial gestaffelt bis zu 12,00 € monatlich) durch den Verkehrsverbund erhoben. Allen übrigen nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern werden Schülertickets von den Verkehrsverbänden als sog. Selbstzahler für 29,00 € angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Einzugsbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) in den Nachbarkreisen Recklinghausen, Wesel und Kleve wurden bis zum Ende des vergangenen Schuljahres sog. „SchokoTickets“ an die freifahrtberechtigten Jugendlichen ausgegeben. Aufgrund des Wohnortes außerhalb des Einzugsbereichs des Westfalentarifs konnten diese kein SchülerTicket Westfalen erhalten.

Beim SchokoTicket handelte es sich um ein SchulwegmonatsTicket, das mit dem Schulträger spitzabgerechnet wurde. Die Abrechnung erfolgte monatlich schülerscharf unter Berücksichtigung der jeweiligen Preisstufe für die Entfernung zwischen Wohnort und Schule. Gegen einen Eigenanteil von bis zu 14,00 € monatlich konnten die Schülerinnen und Schüler das SchokoTicket im Tarifgebiet des VRR ebenfalls im Freizeitbereich nutzen. Ein vergünstigtes Ticket für Selbstzahler gab es bei dieser Ticketvarianten nicht.

Von den insgesamt 10.725 Schülerinnen und Schülern an den Berufskollegs des Kreises im Schuljahr 2022/23 waren 1.838 Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt. 1.719 Schülerinnen und Schüler hatten ein SchülerTicket Westfalen, 119 ein SchokoTicket.

Der Kreis Borken zahlte in den vergangenen Jahren als verpflichteter Schulträger für das SchülerTicket Westfalen jährlich rund 1,3 Mio. €. Umgerechnet auf den monatlichen Preis entsprach dies rund 63,00 € pro Ticket im Schuljahr 2022/23. Als reine Selbstzahler haben im vergangenen Schuljahr 11 Schülerinnen und Schüler das vergünstigte SchülerTicket Westfalen in Anspruch genommen.

Für das SchokoTicket zahlte der Schulträger Kreis Borken bislang jährlich rund 135.000,00 €. Das entsprach einem durchschnittlichen monatlichen Ticketpreis von rund 94,00 €.